

Gutachterliche Stellungnahme

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser Gutachterlichen Stellungnahme, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt. Diese Gutachterliche Stellungnahme ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

ITTELLE GmbH

D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305



TÜV AUTOMOTIVE GMBH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Böblingen Otto-Lilienthal-Straße 16 D-71034 Böblingen



Hersteller: Irmscher GmbH

73630 Remshalden

Gutachten Nr. 18 10 02 7980

Teile-Nr.: **007 39 01 050** Blatt: 1 von 2

Gutachterliche Stellungnahme

über einen

Kühlergrill

Teile-Nr.:

007 39 01 050

1. <u>Verwendungsbereich:</u>

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EWG - Betriebserlaubnis-Nr.
ADAM OPEL AG, D-65423 Rüsselsheim	X-C / Roadster	Opel Tigra	e11*2001/116*0227* ^a)

a) __ steht für die jeweilige Erweiterung zur EWG-Betriebserlaubnis.

2. Art des Fahrzeugteils, Werkstoff:

Der Kühlergrill besteht aus einem Gittereinsatz mit vier Quer- und elf Längsrippen aus ABS. Eine Lackierung ist zulässig.

3. Kennzeichnung:

"*irmscher*" - Schriftzug Kühlergrilleinsatz

Teile-Nr.: 007 39 01 050

am Rahmen unten, im eingebauten Zustand nicht lesbar

4. Anbringung:

Das Fahrzeugteil ersetzt den serienmäßigen Grilleinsatz.

5. <u>Außenkanten:</u>

Die Fahrzeugteile erfüllen die Vorschrift des § 30c StVZO bzw. die technischen Anforderungen der RREG 74/483/EWG i.d.F. 87/354/EWG.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Böblingen Otto-Lilienthal-Straße 16 D-71034 Böblingen



Irmscher GmbH Hersteller:

73630 Remshalden

Gutachten Nr. 18 10 02 7980

007 39 01 050 Blatt: 2 von 2 Teile-Nr.:

6. Betriebserlaubnis / Anbauabnahme:

Gemäß § 19(2) StVZO und dem Beispielkatalog in der derzeit vorliegenden Fassung wird die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs durch den Anbau des beschriebenen Fahr-zeugteils nicht berührt. Eine Anbauabnahme gemäß § 19(3) StVZO ist daher nicht erforderlich. Auf Wunsch des Fahrzeughalters können die Fahrzeugteile jedoch als ergänzende Beschreibung des Fahrzeugs in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Gegen den Anbau des Kühlergrills an den unter Punkt 1. genannten Fahrzeugen bestehen keine technischen Bedenken.

7. Qualitätssicherungssystem:

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Hersteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001:2000 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde nachgewiesen (DEKRA-ITS Certification Services GmbH, Zertifikat-Registrier-Nr. 50264-25-02).

8. Gültigkeit:

Diese gutachterliche Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit bei Änderungen an den Fahrzeugteilen, die den vorschriftsmäßigen Anbau der Teile beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

9. **Anlage:**

Fotoblatt

Anbauanleitung

Sachverständiger Pruflabor EN ISO/IEC 17025

Böblingen, den 15.02.2005

TA-CP/BBL-Kw/Kw

1\irm\karosse\grill\1810027980GG.doc

PRÜFLABORATORIUM

TÜV AUTOMOTIVE GMBH

Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

Engineering Center D-71034 Böblingen akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-95.

Dipl.-Ing. Kühlwein

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr

Grilleinsatz

007 39 01 050



ANBAUANLEITUNG
FITTING INSTRUCTION
INSTRUCTIONS DE POSE
INSTRUCCIONES DE MONTAJE

007 39 01 050











